

Runder Tisch Berufsverbote
Stuttgart 19.6.20015

Im Gegensatz zu meinen Kollegen hatte ich Glück, denn ich bin nie aus dem Schuldienst entlassen worden. Aber mir wurde ständig mit Entlassung gedroht, ich wurde öfters auf Verfassungstreue überprüft, gegen mich sind mehrmals Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Anlass für diese Aktionen waren nie dienstliche, sondern stets außerdienstliche Vorgänge. Ich möchte erwähnen, dass ich seit 1969 SPD-Mitglied bin und für diese Partei in vielen Funktionen, zeitweilig auch als Stadtrat, tätig war und tätig bin.

Die Berufsverbote und die mit ihr verbundene Praxis der Bespitzelung und der ministeriell angeordneten Schikanen waren eine Schande für die Demokratie. Ich möchte lediglich auf einen typischen Vorgang verweisen:

Am 11. April 1981 fand in Karlsruhe ein "Spektakel gegen Berufsverbote" statt. Den hierfür formulierten "Aufruf gegen Berufsverbote" in der BRD haben zahlreiche Bürger und Mandatsträger unterzeichnet. Die Oberschulämter in Baden-Württemberg haben auf Anweisung des Kultusministers die Unterschriftenlisten nach Lehrerinnen und Lehrern durchforstet. Diesen wurde dann von dem jeweils zuständigen Oberschulamtspräsidenten ein "Belehrungsschreiben" zugestellt. Darin wurde die Unterschriftsleistung als "schuldhafter Verstoß gegen die besondere Beamtenpflicht des § 73 Satz 3 des LBG" gewertet. Den betroffenen Lehrern wurde ferner mitgeteilt, ihr Verhalten erfülle "die Voraussetzung eines Dienstvergehens nach § 95 Abs. 1 LBG", "im Wiederholungsfall" wurde ihnen "mit der Einleitung disziplinarrechtlicher Maßnahmen" gedroht und sie wurden belehrt: "Gerade als Lehrer, der sich seiner besonderen Verantwortung als Pädagoge bewußt sein muß, hätten Sie sich deshalb nicht durch Mitunterzeichnung hinter den Aufruf stellen dürfen." Außerdem wurde ihnen mitgeteilt, dass das Präsidenten-Schreiben zu den Personalakten genommen werde. Wer wie ich gegen diese Maßnahme Widerspruch einlegte, wurde mit solchen Sätzen abgewiesen: "Ihrem Wunsch auf Entfernung dieses Vorgangs aus der Personalakte kann nicht entsprochen werden. Ihr Schreiben wurde ebenfalls zu Ihren Personalakten genommen."

Die Genugtuung kam reichlich spät, aber sie kam: Im September 1995 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte entschieden, dass der deutsche "Radikalenerlass" ein Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention aus dem Jahr 1950 darstellt: Der Staat muss demnach auch Beamten Meinungsfreiheit garantieren.

Bekanntlich ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte allein dafür zuständig, über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu wachen, und seine Entscheidungen sind für Deutschland bindend. Dennoch haben die Behörden diese Unterlagen nur widerwillig aus den Personalakten entfernt.

Mein Vorschlag, stattdessen eine Notiz in diese Akten aufzunehmen, hatte natürlich keine Chance, verwirklicht zu werden. Die Notiz lautete:

"Dieser Beamte hat sich als demokratischer Staatsbürger erwiesen. Er hat sich für die Wahrung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf Meinungsfreiheit eingesetzt, obwohl er wusste, dass dieser Einsatz ihm ein Disziplinarverfahren und berufliche Nachteile einbringen konnte. Das Kultusministerium und der zuständige Oberschulamtspräsident sprechen ihm für diese aufrechte und vorbildliche Haltung Dank und Anerkennung aus."

Erhard Jöst